Beschlüsse der EZB (ohne Zinsbeschlüsse)

Am 3. Februar 2020 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2020/8 über die Umsetzung des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (zur Neufassung des Beschlusses EZB/2014/40) sowie den Beschluss EZB/2020/9 über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (zur Neufassung des Beschlusses EZB/2015/10). Da die Beschlüsse EZB/2014/40 und EZB/2015/10 bereits mehrfach wesentlich geändert worden waren und weitere Änderungen vorgenommen werden sollten, wurden die beiden Beschlüsse im Interesse der Rechtsklarheit neu gefasst.

Mit den Änderungen werden vom EZB-Rat angenommene Beschlüsse, wie der Beschluss vom 12. September 2019 zur Wiederaufnahme des Nettoankaufs von Vermögenswerten und zur Fortführung der Reinvestitionsphase, umgesetzt. Mit den Änderungen werden auch vom EZB-Rat angenommene Beschlüsse umgesetzt, die noch nicht in die Rechtsakte eingeflossen waren, soweit sie in der Zwischenzeit nicht ersetzt worden waren, nämlich die Beschlüsse des EZB-Rats vom 13. Dezember 2018 zur Beendigung der Nettoankäufe von Vermögenswerten und der Reinvestitionsphase des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten.

Der Beschluss EZB/2020/9 umfasst bestimmte Änderungen in Bezug auf das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP), die als notwendig erachtet werden, um die zuvor erlassenen Beschlüsse zu ergänzen und die effiziente Umsetzung des PSPP zu gewährleisten, darunter etwa die Aufnahme der Begriffsbestimmungen für „Nettoankäufe" und „kumulierte Nettoankäufe". Beide Beschlüsse sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 19. Februar 2020 befasste sich der EZB-Rat mit einem Bericht über die Integration der Finanzmärkte und die Struktur des Finanzsektors im Euroraum („Financial Integration and Structures in the Euro Area"), in dem ab diesem Jahr der frühere Bericht der EZB über die Integration der Finanzmärkte in Europa („Financial integration in Europe") und der frühere Bericht der EZB über die Struktur des Finanzsektors („Report on financial structures"), die zuletzt im Mai 2018 beziehungsweise Oktober 2017 veröffentlicht wurden, zusammengefasst werden. Der Schwerpunkt des Berichts soll auf wichtigen strukturellen Entwicklungen, wie dem Prozess der Finanzmarktintegration, Veränderungen der Struktur des Finanzsektors und dem Prozess der finanziellen Entwicklung und Modernisierung, liegen. Der Bericht soll am 3. März 2020 gemeinsam mit dem Bericht der Europäischen Kommission zur Europäischen Finanzmarktstabilität und -integration („European Financial Stability and Integration Review") auf der gemeinsamen Konferenz zur Finanzmarktintegration, die von der EZB in Frankfurt ausgerichtet wird, veröffentlicht werden.

Am 6. Februar 2020 stimmte der EZB-Rat der Beurteilung zu, dass eine neue direkte Verbindung vom spanischen Wertpapierabwicklungssystem Iberclear ARCO zum portugiesischen Wertpapierabwicklungssystem Interbolsa für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassen werden kann. Das aktualisierte Verzeichnis der zugelassenen Verbindungen ist auf der Website der EZB abrufbar

Am 22. Januar 2020 stimmte der EZB-Rat im Vorgriff auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Februar 2020 einer Anpassung des Kapitalschlüssels der Europäischen Zentralbank zu, in deren Rahmen das von der Bank of England eingezahlte Kapital in Höhe von 58 Millionen Euro zurückgezahlt und ihr Anteil auf die verbleibenden nationalen Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) aufgeteilt wird. Für die erforderlichen Anpassungen wurden verschiedene Rechtsinstrumente geändert.

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 21. Februar 2020	Veränderungen zum 14. Februar 2020		Ausgewiesener Wert zum 28. Februar 2020	Veränderungen zum 21. Februar 2020	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1,3 Mrd. €	–	-0,3 Mrd. €	1,1 Mrd. €	–	-0,2 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,9 Mrd. €	–	–	2,9 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	270,1 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	-0,8 Mrd. €	270,6 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,2 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	28,3 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	194,1 Mrd. €	+1,6 Mrd. €	–	194,9 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 128,2 Mrd. €	+5,2 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	2 129,4 Mrd. €	+3,6 Mrd. €	-2,4 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	44,8 Mrd. €	–	–	44,8 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

Der EZB-Rat hat die folgenden Rechtsakte verabschiedet: a) Beschluss EZB/2020/3 über die prozentualen Anteile der nationalen Zentralbanken im Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/43, b) Beschluss EZB/2020/4 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/44, c) Beschluss EZB/2020/5 zur Festlegung der Bedingungen für die Übertragung der Kapitalanteile der EZB zwischen den nationalen Zentralbanken und für die Anpassung des eingezahlten Kapitals und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/45, d) Beschluss EZB/2020/6 zur Festlegung der Maßnahmen, die für den Beitrag zum kumulierten Wert der Eigenmittel der EZB und für die Anpassung der den übertragenen Währungsreserven entsprechenden Forderungen der nationalen Zentralbanken erforderlich sind, sowie zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/46 und e) Beschluss EZB/2020/7 zur Änderung des Beschlusses EZB/2010/29 der EZB vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten.

Mit diesen Rechtsakten werden die Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB angepasst, was aufgrund des Ausscheidens der Bank of England aus dem Europäischen System der Zentralbanken erforderlich war. Der EZB-Rat billigte ferner eine geänderte Fassung des Abkommens zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedsstaaten über den Wechselkursmechanismus (WKM II) zum Ausschluss des Vereinigten Königreichs aus dem Abkommen.

Der EZB-Rat stimmte außerdem operativen Maßnahmen im Hinblick darauf zu, dass die Bank of England nicht mehr als Mitglied an der Arbeit des ESZB teilnimmt. Sämtliche Rechtsakte, das überarbeitete WKM-II- Abkommen sowie eine Pressemitteilung über die Anpassung des Kapitalschlüssels der Europäischen Zentralbank sind auf der Website der EZB abrufbar.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	7.2.2020	14.2.2020	21.2.2020	28.2.2020
1 Gold und Goldforderungen	**470747**	**470748**	**470749**	**470705**
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**347196**	**344609**	**345730**	**345772**
2.1 Forderungen an den IWF	80471	80506	80506	79986
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	266725	264103	265224	265786
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	**20878**	**22320**	**23017**	**23904**
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**15922**	**14536**	**14496**	**14774**
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	15922	14536	14496	14774
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	**616972**	**617207**	**617203**	**617240**
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	842	900	1017	1724
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	616131	616131	616131	615515
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	177	55	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	**35835**	**34096**	**39311**	**36497**
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	**2859757**	**2865527**	**2870864**	**2873279**
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2655269	2663057	2669508	2671935
7.2 Sonstige Wertpapiere	204488	202470	201356	201344
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	**23330**	**23330**	**23330**	**23330**
9 Sonstige Aktiva	**278264**	**287353**	**283602**	**286351**
Aktiva insgesamt	**4668900**	**4679726**	**4688301**	**4691852**
Passiva (in Millionen Euro)	**7.2.2020**	**14.2.2020**	**21.2.2020**	**28.2.2020**
1 Banknotenumlauf	**1274523**	**1274761**	**1275105**	**1278657**
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	**1925619**	**1881733**	**1851716**	**1866221**
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1690575	1658507	1624026	1609604
2.2 Einlagefazilität	235043	223226	227690	256617
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	**6638**	**7076**	**7095**	**6941**
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	**0**	**0**	**0**	**0**
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	**345052**	**396952**	**440708**	**420156**
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	218432	267958	311951	296908
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	126620	128995	128758	123248
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**187513**	**187858**	**178991**	**187429**
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	**9617**	**8176**	**8600**	**8086**
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**6740**	**6264**	**6535**	**7414**
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	6740	6264	6535	7414
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	**57371**	**57371**	**57371**	**57371**
10 Sonstige Passiva	**282176**	**285881**	**288018**	**285390**
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	**466634**	**466634**	**466634**	**466635**
12 Kapital und Rücklagen	**107019**	**107019**	**107528**	**107552**
Passiva insgesamt	**4668900**	**4679726**	**4688301**	**4691852**

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

EZB bittet um Feedback

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Zahlungsverkehrsstatistik durch. Die Verordnung wurde mit dem Ziel überarbeitet, die Zweckdienlichkeit der Statistiken der EZB zu wahren. Die Überarbeitung umfasst auch eine Bewertung des relativen Nutzens der neuen Anforderungen im Verhältnis zu den möglichen Kosten für die Berichtspflichtigen.

Die Zahlungsverkehrsstatistik wird seit dem Jahr 2000 erstellt. Sie dient dazu, Trends im Zahlungsverkehr zu identifizieren; ihre beiden wichtigsten Ziele bestehen darin, a) der breiten Öffentlichkeit und den jeweiligen Akteuren einen Überblick über den Zahlungsverkehr in Europa, das heißt über Transaktionsstückzahlen und -beträge, Dienstleistungen, Anbieter und Systeme, zu geben sowie b) die den Zahlungsverkehr betreffenden Beschlüsse des ESZB durch relevante statistische Informationen zu untermauern.

Am 19. Februar 2020 erfolgte die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Europäischen Zentralbank für das Geschäftsjahr 2019 durch den EZB-Rat. Der erweiterte Jahresabschluss und eine entsprechende Pressemitteilung wurden am 20. Februar 2020 auf der Website der EZB veröffentlicht. Der Managementbericht für das Jahr 2019 wurde als Teil des erweiterten Jahresabschlusses der EZB veröffentlicht.

Kampf gegen Cyberbedrohungen

Das Euro Cyber Resilience Board für gesamteuropäische Finanzmarktinfrastrukturen (ECRB) – eine von der Europäischen Zentralbank (EZB) geleitete Gruppe der größten und bedeutendsten Finanzmarktinfrastrukturen Europas – hat eine Initiative für den Austausch wichtiger Informationen zu Cyberbedrohungen auf den Weg gebracht, um Gelder der Bürgerinnen und Bürger Europas vor dem Zugriff von Cyberkriminellen zu schützen.

Die Ziele der sogenannten Cyber Information and Intelligence Sharing Initiative (CIISI-EU) bestehen im Wesentlichen darin, das Finanzsystem zu schützen, indem Cyberangriffe verhindert, erkannt und bekämpft werden, den Informationsaustausch und bewährte Vorgehensweisen zwischen den Finanzmarktinfrastrukturen zu fördern sowie das Bewusstsein hinsichtlich der Cybersicherheitsbedrohungen zu erhöhen.

In den nächsten Monaten wird die Europäische Zentralbank das Rahmenwerk für die CIISI-EU-Initiative veröffentlichen, um andere Länder zu ermutigen, diesem Beispiel zu folgen. Cyberbedrohungen stellen ein ernsthaftes Risiko für die Stabilität des europäischen und des weltweiten Finanzsystems dar. Cyberbedrohungen kennen keine Grenzen und die Methoden der Angreifer entwickeln sich ständig weiter. Hierdurch besteht die Gefahr, dass es zu Störungen in den global vernetzten Finanzsystemen kommt. Um im Kampf gegen Cyberrisiken erfolgreich zu sein, müssen die Finanzmarktinfrastrukturen aktiv Informationen und Erkenntnisse austauschen und mit vertrauenswürdigen Akteuren der gesamten Branche zusammenarbeiten.

EZB drängt auf Kapitalmarktintegration

Laut dem jüngsten Bericht der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Integration der Finanzmärkte und die Struktur des Finanzsektors (Financial Integration and Structures in the Euro Area) wird die Finanzstruktur im Euroraum nach wie vor von nicht marktfähigen Instrumenten dominiert, auch wenn 2019 eine Zunahme der Finanzintegration zu verzeichnen war. Der Anteil von börsennotierten Aktien und Schuldverschreibungen an der gesamten Finanzierung im Eurogebiet war im Vergleich zu Bankdarlehen und nicht börsennotierten Aktien weiterhin relativ gering und hat sich seit Jahren kaum verändert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Finanzmarktintegration insgesamt noch nicht zufriedenstellend ist und die Unternehmen sowie die privaten und öffentlichen Haushalte von einer breiteren und tieferen Kapitalmarktintegration profitieren würden, befürwortet die Europäische Zentralbank ausdrücklich die jüngsten Initiativen zur Förderung der europäischen Kapitalmarktunion.

Gemessen an seiner Größe hat sich das Finanzsystem im Euro-Währungsgebiet in den letzten Jahren weitgehend unverändert gezeigt. Sie beläuft sich auf das Sechs- bis Siebenfache des Bruttoinlandsprodukts. Die starke Dominanz der Banken hat seit Beginn des neuen Jahrtausends nachgelassen. Dieser Rückgang wurde jedoch durch die zunehmende Bedeutung von Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) und sonstigen Finanzinstituten mehr als ausgeglichen. Auf Finanzintermediäre aus dem Nichtbankenbereich, von denen Investmentfonds und Pensionseinrichtungen das stärkste Wachstum verzeichnen, entfallen inzwischen fast 60 Prozent des Gesamtwerts der Finanzaktiva im Euroraum. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass dies weiterer Aufmerksamkeit bedarf, da sich darin nicht nur finanzielle Entwicklungen widerspiegeln könnten, sondern zum Teil auch eine Verlagerung von Risiken vom Bankensektor in weniger regulierte Sektoren.

Um die Finanzmarktintegration und -entwicklung voranzutreiben, sind die Vollendung der Bankenunion und die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion erforderlich. Im Bericht wird mit Blick auf die Kapitalmarktunion angemerkt, dass Spielraum für eine Erhöhung des Anteils von öffentlichem Eigenkapital an der Unternehmensfinanzierung bestehe. Darüber hinaus sollten die Märkte für privates Beteiligungskapital im Euroraum zu einer dynamischeren Quelle für Risikokapital werden, um jungen und innovativen Unternehmen bessere Wachstumschancen zu bieten. Die Weiterentwicklung der Märkte für Beteiligungskapital könnte mit der Zeit einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der EU-Volkswirtschaften leisten.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH